

Hausordnung für die Nutzung des Vereinsheims

im Waldgarten Berlin-Britz

Das Wichtigste in aller Kürze:

- **Wasser und Energie sparsam einsetzen**, damit das Haus dauerhaft nachhaltig genutzt werden kann.
- Das Vereinsheim so hinterlassen, dass es **bereit für die nächste Nutzung** ist, ohne zusätzlichen Aufwand für andere.
- Die Räume so nutzen, dass sie **für viele Zwecke offen** bleiben und sich verschiedenste Gruppen darin wohlfühlen.

Einleitung

Das Vereinsheim wird als gemeinschaftlich genutzter Raum betrieben. Diese Hausordnung gilt für alle Nutzungen des Vereinsheims sowie der dazugehörigen Nebenräume (z. B. Flure, Sanitärbereiche, Küche). Das Haus soll in einem **vielseitig nutzbaren Zustand** verbleiben, damit unterschiedliche Gruppen und Formate (Treffen, Workshops, Sitzungen, Bildungsangebote, etc.) es gleichermaßen nutzen können.

Mit der Nutzung des Vereinsheims erkennen alle Nutzer*innen diese Hausordnung an und helfen gemeinsam mit, dass das Haus gut genutzt und erhalten wird.

§ 1 Allgemeine Sorgfaltspflichten

1. Wir bitten alle Nutzer*innen, das Vereinsheim pfleglich zu behandeln und dazu beizutragen, Gebäude, Einrichtung und technische Ausstattung gut zu erhalten.
2. Die Räume sind nach jeder Nutzung so zu hinterlassen, dass eine direkte Anschlussnutzung ohne weiteren Aufwand möglich ist (aufgeräumt, besenrein, geordnet).
3. Nach der Nutzung sind alle Dekorationen und veranstaltungsspezifischen Materialien zu entfernen und der übliche Grundzustand (Bestuhlung, freie Ablageflächen) wieder herzustellen.

§ 2 Ordnung, Sauberkeit, Lebensmittel und Geschirr

1. Alle genutzten Räume sind nach der Veranstaltung ordentlich und besenrein zu hinterlassen. Dazu gehört insbesondere:
 - Kehren bzw. Saugen der genutzten Flächen,
 - Wischen bei stärkeren oder sichtbaren Verschmutzungen,

- Reinigung der Sanitärbereiche bei außergewöhnlicher Verschmutzung.

Sollte die Reinigung ausnahmsweise nicht in diesem Umfang erfolgt sein und eine Nachreinigung erforderlich werden, kann der Verein diese veranlassen und die hierfür entstehenden Kosten der verantwortlichen Nutzer*in in Rechnung stellen.

2. Geschirr, Gläser, Besteck und Kücheninventar sind nach Benutzung zu reinigen, abzutrocknen und an die vorgesehenen Plätze zurückzustellen.
3. Speisen und Getränke einer Veranstaltung werden nach deren Ende vollständig wieder mitgenommen oder entsorgt; es sollen insbesondere keine offenen, angebrochenen Lebensmittel zurückbleiben. Lebensmittel der im Haus tätigen Personen sollen beschriftet und hygienisch aufbewahrt werden.
4. Müll ist durch die Nutzer*innen selbst zu entsorgen; die Vorgaben zur Mülltrennung sind zu beachten. Für kleinere Mengen können die Mülltonnen am Eingang mitgenutzt werden, größere Mengen sind wieder mitzunehmen.

§ 3 Mobiliar, Ausstattung und Anbringungen

1. Möbel, Technik und sonstige Ausstattung sind sorgfältig und pfleglich zu verwenden. Verschiebungen von Möbeln sind vorsichtig vorzunehmen, um Böden und Wände nicht zu beschädigen.
2. Damit sich viele verschiedene Nutzergruppen wohlfühlen und die Räume vielseitig nutzbar bleiben, soll auf dauerhafte Anbringungen verzichtet werden; insbesondere sind Klebstoffe, Klebebänder, Nägel, Schrauben, Bohrungen o. Ä. an Wänden, Decken und Türen nicht erlaubt.
3. Für das temporäre Anbringen von Gegenständen (Plakate, Dekoration, Banner etc.) sollen vorhandene Befestigungsmöglichkeiten (z. B. Schienen, Haken) genutzt werden. Befestigungen an Wänden, Türen, Fenstern oder Decken sind nur zulässig, wenn dabei keine bleibenden Spuren entstehen.

§ 4 Sicherheit, Abschluss der Räume, Verhalten und Nachhaltigkeit

1. Zur Sicherheit aller sind die Brandschutz- und Sicherheitsbestimmungen einzuhalten (z.B. Freihalten von Fluchtwegen, Verbot offener Flammen, Einhaltung der maximalen Personenzahl). Flucht- und Rettungswege (Flure, Türen, Ausgänge) sind jederzeit freizuhalten; Notausgänge bleiben unverschlossen und unverstellt. Feuerlöscher, Brandmelder und Sicherungskästen müssen zugänglich bleiben.
2. Wer die Küche nutzt, übernimmt die Verantwortung für einen sicheren Betrieb: Bei Herd, Backofen und anderen Kochgeräten ist stets eine volljährige, verantwortliche Person anwesend, Kochstellen bleiben nicht unbeaufsichtigt. Zusätzliche Koch- oder Heizgeräte (z. B. Gasbrenner, mobile Fritteusen, Tischgrills, Heizstrahler) sind nur nach vorheriger Zustimmung des Vereins zulässig.

3. Nach Ende der Nutzung sind alle Fenster zu schließen, Innentüren entsprechend den Vorgaben zu schließen und die Eingangstüren ordnungsgemäß abzuschließen. Verlassen Nutzer*innen die Räume nur vorübergehend (z. B. für einen Aufenthalt im Garten), achten sie darauf, dass die Räume nicht unbeaufsichtigt offen stehen; Türen sind in der Regel zu schließen und - insbesondere wenn sich niemand im Gebäude aufhält - abzuschließen, um Diebstahl und Schäden zu vermeiden.
4. Unmittelbare Umgebung und Zugangsbereiche sind sauber und aufgeräumt zu hinterlassen.
5. Aus Rücksicht auf Gesundheit, Brandschutz und Gebäude ist das Rauchen an und im Gebäude ausnahmslos verboten.
6. Lärmbelästigungen - insbesondere der Nachbarschaft und in den Abend- und Nachtstunden - sind zu vermeiden.
7. Das Vereinsheim soll im Sinne der Nachhaltigkeit ressourcenschonend genutzt werden: Heizung, Licht und elektrische Geräte sind nur bei Bedarf einzuschalten und beim Verlassen der Räume auszuschalten.
8. Da das Gebäude keinen Kanalisationsanschluss hat, ist Wasser sehr sparsam zu verwenden (kein dauerhaft laufendes Wasser, kurze Spül- und Reinigungsprozesse); die Nutzer*innen halten die Belastung des Wasser- und Abwassersystems so gering wie möglich.

§ 5 Haftung, Schäden und Versicherungsschutz

1. Die Nutzung des Vereinsheims erfolgt in eigener Verantwortung der Nutzer*innen. Sie stellen sicher, dass ihre Nutzung den gesetzlichen Vorgaben (insbesondere Sicherheits-, Lärm- und Jugendschutzbestimmungen) entspricht.
2. Der/die Nutzer*in sorgt eigenverantwortlich für einen ausreichenden Versicherungsschutz (z. B. über eine private Haftpflicht- oder Veranstalterhaftpflichtversicherung). Darüber hinaus besteht durch den Verein kein weiterer Versicherungsschutz, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.
3. Der/die verantwortliche Nutzer*in haftet für alle Schäden am Gebäude, an der Einrichtung und an der technischen Ausstattung, die im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen - unabhängig davon, ob sie durch ihn/sie selbst, durch Mitwirkende oder durch Gäste verursacht wurden. Schäden werden dem Verein unverzüglich, spätestens bei Rückgabe der Räume, gemeldet.
4. Die Kosten für notwendige Reparaturen und Ersatz - insbesondere bei Verstößen gegen Sicherheits- oder Brandschutzvorgaben oder beim unsachgemäßen Umgang mit Küchentechnik - trägt die verantwortliche Nutzer*in.
5. Für von Nutzer*innen eingebrachte Gegenstände (z. B. Privatgegenstände, Technik, Materialien) übernimmt der Verein grundsätzlich keine Haftung; eine Haftung kommt nur

bei nachweislicher grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens des Vereins in Betracht.

6. Im Übrigen haftet der Verein nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen; eine darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen.

§ 6 Überlassung an Dritte

1. Die Nutzung des Vereinsheims ist nur durch die vereinbarte Person/Gruppe/Organisation zulässig.
2. Eine Überlassung an Dritte (Untervermietung oder Weitergabe der Nutzung) ist nicht gestattet.
3. Eine unzulässige Nutzung durch Dritte kann zum sofortigen Entzug der Nutzungserlaubnis sowie zu einem zukünftigen Ausschluss von der Raumnutzung führen.

§ 7 Hausrecht und Verstöße

1. Das Hausrecht wird vom Vorstand des Waldgarten Berlin-Britz e.V. oder von ihm beauftragten Personen wahrgenommen. Ihren Anweisungen ist aus Gründen der Sicherheit, des Schutzes der Einrichtungen und der Haftung des Vereins Folge zu leisten.
2. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen diese Hausordnung kann der Vorstand eine laufende Veranstaltung abbrechen lassen. Über eine zeitweise oder dauerhafte Einschränkung der zukünftigen Nutzung entscheidet der Vorstand im Austausch mit den verantwortlichen Stellen.
3. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Vereins bleiben hiervon unberührt.

Kurzinfo für Gäste

Mit der Nutzung des Hauses erkennt ihr die Hausordnung an und helft mit, dass viele Gruppen lange Freude daran haben.

Das Wichtigste:

- **Ressourcen schonen:** Wasser und Energie nur sparsam verwenden (keine Kanalisation).
 - **Bereit für die Nächsten:** Alles so hinterlassen, dass es direkt wieder genutzt werden kann.
-

Während der Nutzung

- Geht sorgsam mit Möbeln, Technik und Ausstattung um; Möbel nur vorsichtig verschieben.
 - Aufhängungen nur ohne Schäden: keine Nägel, Schrauben, Bohrungen, Kleber, Powerstrips o. Ä.; nutzt am Besten vorhandene Schienen/Haken.
 - Fluchtwiege, Türen und Ausgänge freihalten; Notausgänge nicht verstellen.
 - In der Küche: Herd/Backofen & andere Kochgeräte nur mit volljähriger, verantwortlicher Person vor Ort und nie unbeaufsichtigt.
 - Rauchen ist am und im Gebäude nicht erlaubt.
 - Bitte auf Lautstärke achten, besonders abends und nachts.
-

Nach der Nutzung

- Alle genutzten Räume **aufgeräumt und besenrein** hinterlassen (kehren/saugen, bei Bedarf wischen).
 - Geschirr, Gläser, Besteck spülen, abtrocknen, wegräumen.
 - Aufhängungen und mitgebrachte Materialien entfernen, Bestuhlung und Flächen in den üblichen Grundzustand bringen.
 - Keine Lebensmittel im Haus lassen.
 - Müll trennen; kleine Mengen in die Tonnen am Eingang, größere bitte wieder mitnehmen.
 - Am Ende: **Fenster schließen, Innentüren schließen, Eingangstüren abschließen.**
Bei kurzem Aufenthalt im Garten: Haus nicht unbeaufsichtigt offenstehen lassen.
-

4. Haftung & Hausrecht

- Die Nutzung erfolgt in eigener Verantwortung; die verantwortliche Person haftet für Schäden am Gebäude, an Einrichtung und Technik (auch durch Gäste).
 - Bitte selbst für passenden Versicherungsschutz sorgen (z. B. private Haftpflicht oder Veranstalterhaftpflicht).
 - Für mitgebrachte Gegenstände haftet der Verein grundsätzlich nicht.
 - Das Hausrecht wird vom Vorstand oder beauftragten Personen wahrgenommen.
-

Die ausführliche Hausordnung erhaltet ihr mit der Buchung bzw. auf Anfrage.